



# AMTSBLATT

## des Landkreises Kyffhäuserkreis

Jahrgang 1

Sondershausen, den 05.04.2022

Nr. 04/2022

<u>Inhalt</u>	<u>Amtlicher Teil</u>	<u>Seite</u>
Nr. 1	Öffentliche Bekanntmachung zur Baugenehmigung mit dem Inhalt: Umwidmung privates Wohngrundstück zum gewerblich genutzten Grundstück, Umnutzung Scheune in Gebäude mit Einstellplätzen für PKW, Transporter und Gartenbaugeräte	1-2

**Nr. 1 Öffentliche Bekanntmachung zur Baugenehmigung mit dem Inhalt:  
Umwidmung privates Wohngrundstück zum gewerblich genutzten Grundstück,  
Umnutzung Scheune in Gebäude mit Einstellplätzen für PKW, Transporter und  
Gartenbaugeräte**

Antragsteller: Landschaftsbau Sören Haselhuhn, vertreten durch Sören Haselhuhn, 06556 Borxleben,  
Ortsstraße 3

Baugrundstück: Borxleben Ortsstraße 5

Planverfasser: Ing.-Büro Dipl.-Ing. Dirk Pahlick, 06567 Bad Frankenhausen, Rottlebener Straße 31a

Gemarkung: Borxleben

Flurstück-Nr.: 1-135

Auf Antrag des o. g. Bauherrn vom 14.02.2022 wird nach § 71 Thüringer Bauordnung (ThürBO) unbeschadet privater Rechte Dritter die Genehmigung zum Bauvorhaben Umwidmung privates Wohngrundstücks zum gewerblich genutzten Grundstück, Umnutzung Scheune in Gebäude mit Einstellplätzen für PKW, Transporter und Gartenbaugeräte, Aktenzeichen 02200101, erteilt.

Das Bauvorhaben auf den o. g. Flächen in der Gemarkung Borxleben wird auf der Grundlage der eingereichten Bauvorlagen und der Baugenehmigung vom 15.03.2022 im vereinfachten Verfahren nach § 62 ThürBO genehmigt. Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen sind Bestandteil der Baugenehmigung.

Wir geben hiermit allen Eigentümern betroffener benachbarter Grundstücke die Möglichkeit, die genehmigten Unterlagen einzusehen und ggf. ihren berechtigten Widerspruch einzureichen. Im Baugenehmigungsverfahren können allerdings nur solche nachbarrechtlichen Belange berücksichtigt werden, die durch das öffentliche Baurecht geschützt sind. So sind z. B. Ansprüche auf Aussicht, Einsicht, vertragliche Vereinbarungen oder betriebliche Missstände privatrechtlicher Natur, die bei der öffentlich-rechtlichen Beurteilung der geplanten baulichen Anlage von der Genehmigungsbehörde keine Berücksichtigung finden. Rechtsbehelfe des Nachbarn gegen eine Baugenehmigung haben keine aufschiebende Wirkung; das bedeutet, dass von der von betroffenen Bürgern angegriffenen

Baugenehmigung auch dann Gebrauch gemacht werden kann, wenn diese die Baugenehmigung mit Widerspruch und Klage angreifen.

Die genehmigten Bauvorlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr und  
außerhalb der Sprechzeit nach Vereinbarung

im Landratsamt des Kyffhäuserkreises, Bauverwaltungsamt, in 99706 Sondershausen, Markt 8 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen, oder durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz an [landratsamt@kyffhaeuser.de](mailto:landratsamt@kyffhaeuser.de) Widerspruch eingelegt werden.

Hinweis: Durch einfache E-Mail kann nicht formgerecht Widerspruch erhoben werden.

Hochwind-Schneider  
L a n d r ä t i n

## Impressum

Herausgeber:

Landkreis Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Herr Dr. Heinz-Ulrich Thiele, Pressereferent

Telefon: 03632 / 741 – 110, E-Mail: [pressestelle@kyffhaeuser.de](mailto:pressestelle@kyffhaeuser.de)

Erscheinungsweise:

- ohne feste Erscheinungstermine (bei Bedarf bzw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben)
- Veröffentlichung auf der Internetseite des Kyffhäuserkreises [www.kyffhaeuser.de](http://www.kyffhaeuser.de) und gebührenfreie Auslegung im Eingangsbereich des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises, Markt 8 in 99706 Sondershausen.
- Das Amtsblatt kann als Download über [www.kyffhaeuser.de](http://www.kyffhaeuser.de) bezogen werden.